

Neues Aufgebotsplakat für das Jahr 1971

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neues Aufgebotsplakat für das
Jahr 1971

In den letzten Tagen des soeben zu Ende gegangenen Jahres wurde ein neues Aufgebotsplakat für die Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmurse des Jahres 1971 veröffentlicht. Das im Herbst veröffentlichte Aufgebotsplakat ist somit nicht mehr gültig.

Im Bestreben, den Wehrpflichtigen das möglichst frühzeitige Disponieren zu ermöglichen, wird das Aufgebotsplakat für die militärischen Kurse des folgenden Jahres immer so früh wie möglich veröffentlicht. Der Anschlag des Aufgebotsplakates für das Jahr 1971 erfolgte bereits Mitte September 1970.

Nachdem der Bundesrat nun Ende September 1970 beschlossen hat, die Bewachung der beiden Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten durch Truppen der Armee sicherzustellen und dieser Truppeneinsatz grundsätzlich unbefristet ist, erfuhr der Dienstleistungsplan der Armee für das Jahr 1971 eine Reihe von Änderungen. Mit Rücksicht darauf, dass für die Flughafenbewachung im Minimum ständig zwei Auszubataillone eingesetzt werden müssen, waren diese Änderungen dermassen zahlreich, dass das ursprüngliche Aufgebotsplakat gänzlich neu gedruckt werden musste.



Für ihren weihnächtlichen Einsatz auf dem Flugplatz Kloten wurden die Soldaten am 24. Dezember 1970 mit einem bundesrätlichen Händedruck vom Militärvorsteher Rudolf Gnägi belohnt.